

AMTSBLATT

DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

63. Jahrgang

Würzburg, 7. Mai 2018

Nr. 8

Inhaltsübersicht:

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Bek vom 12.04.2018 Nr. 12-1444.06-1-10 über die Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 des Zweckverbandes Abwasserverband Main Mömling Elsava 57

Bek vom 20.04.2018 Nr. 12-1444.11-1-7 über Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2018..... 58

Bek vom 26.04.2018 Nr. 12-1444.12-4-9 über die Berichterstattung der „Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Sing- und Musikschule Würzburg für das Haushaltsjahr 2018“, vom 23.04.2018, RABl Nr. 7 S. 50..... 59

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Bek vom 18.04.2018 Nr. 24-8321.1-1-5 über die 98. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverband Bayerischer Untermain (1) am 16. Mai 2018..... 59

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Bek vom 07.05.2018 Nr. 55.1-8104-2-5 über die Neufassung der Anlage zur Gebührensatzung zur Bauschuttentsorgungssatzung des Zweckverbandes zur Boden- und Bauschuttentsorgung Rhön-Grabfeld/Münnerstadt..... 59

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen 61

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 des Zweckverbandes Abwasserverband Main Mömling Elsava

Bekanntmachung vom 12.04.2018 Nr. 12-1444.06 -1-10

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserverband Main Mömling Elsava mit Sitz in Erlenbach hat in ihren Sitzungen am 15.02.2017 und 01.03.2018 die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 auf Grund der Ergebnisse der Abschlussprüfungen durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband gemäß § 25 Abs. 4 der Verbandssatzung i.V.m. Art. 40 Abs. 2 KommZG und Art. 102 ff. GO festgestellt.

Die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 zusammen mit den Beschlüssen über die Feststellung und dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers liegen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abwasserverband Main Mömling Elsava, Am Wieselsweg 3, 63906 Erlenbach, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nach § 25 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 29 der Verbandssatzung werden die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresabschlüsse und die Ergebnisverwendung vom 15.02.2017 und 01.03.2018 sowie die Bestätigungsvermerke des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes vom 20.05.2016 und 04.12.2017 nachfolgend öffentlich bekannt gemacht:

Würzburg, 12.04.2018
Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel
Abteilungsleiter

I. A.

Beschluss der Verbandsversammlung vom 15.02.2017

a) Der vom Bayerischen Prüfungsverband testierte Jahresabschluss 2015 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, der

die Ordnungsmäßigkeit und Beweiskraft der Buchführung, die richtige Entwicklung der Abschlüsse aus der Buchführung auf Grundlage der gesetzlichen Vorschriften, den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung bescheinigt, werden anerkannt und analog § 25 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung (EBV) festgestellt.

b) Verbands- und Geschäftsführung werden für das Rechnungsjahr 2015 entlastet.

c) Der aus der GuV 2015 resultierende Jahresverlust in Höhe von -87.370,64 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

I. B.

Bestätigungsvermerk vom 20.05.2016

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Abwasserverband Main-Mömling-Elsava, (AMME), für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2015 geprüft.

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie sind von der Finanzierung durch Umlagen der Verbandsmitglieder geprägt und geben keinen Anlass zu Beanstandungen. Wir weisen auf die Notwendigkeit einer angemessenen Ausstattung des Zweckverbandes mit Eigenkapital hin.

München, 20.05.2016
Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband
Göb
Wirtschaftsprüfer

II. A

Beschluss der Verbandsversammlung vom 01.03.2018

- a) Der vom Bayerischen Prüfungsverband testierte Jahresabschluss 2016 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, der die Ordnungsmäßigkeit und Beweiskraft der Buchführung, die richtige Entwicklung der Abschlüsse aus der Buchführung auf Grundlage der gesetzlichen Vorschriften, den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung bescheinigt, werden anerkannt und analog § 25 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung (EBV) festgestellt.
- b) Verbands- und Geschäftsführung werden für das Rechnungsjahr 2016 entlastet.
- c) Der aus der GuV 2016 resultierende Jahresverlust aus den Sachbereichen Wasser und Abwasser in Höhe von -26.939,71 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

II. B

Bestätigungsvermerk vom 04.12.2017

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Abwasserverband Main-Mömling-Elsava. (AMME), für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2016 geprüft.

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie sind von der Finanzierung durch Umlagen der Verbandsmitglieder geprägt und geben keinen Anlass zu Beanstandungen. Wir weisen auf die Notwendigkeit einer angemessenen Ausstattung des Zweckverbandes mit Eigenkapital hin.

München, 04.12.2017
Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband
Göb, Wirtschaftsprüfer

Apl-I 1444 RABI 2018 S. 57

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2018

Bekanntmachung vom 20.04.2018 Nr. 12-1444.11-1-7

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Schweinfurt hat in ihrer Sitzung am 14.03.2018 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 06.04.2018 Nr. 12-1444.11-1-7 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an, eine Woche lang in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Schweinfurt, Schrammstraße 1, 97421 Schweinfurt, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 20.04.2018
Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel
Abteilungsleiter

II.

Auf Grund des § 13 der Verbandssatzung und der Art. 40 Abs. 1 und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Schweinfurt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben auf	785.900,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben auf	212.300,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 688.800,00 € festgesetzt.

Der Umlageschlüssel für die Umlage ist zu 50 % nach dem Verhältnis der Einwohner der Verbandsmitglieder zueinander zum Stand vom 31.12.2013 und zu 50 % nach der Anzahl der jährlichen Feuerwehreinsätze der Verbandsmitglieder des vorhergehenden Jahres 2017 zu bemessen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wird auf

100.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Schweinfurt, 16.04.2018

Florian Töpfer, Landrat
Verbandsvorsitzender

Apl-I 1444

RABI 2018 S. 58

Berichtigung der „Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Sing- und Musikschule Würzburg für das Haushaltsjahr 2018, vom 23.04.2018, RABl Nr. 7 S. 50

Bekanntmachung vom 26.04.2018 Nr. 12-1444.12-4-9

Berichtigung

Die Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Sing- und Musikschule Würzburg für das Haushaltsjahr 2018 vom 23.04.2018, RABl Nr. 7 S. 50, wird wie folgt berichtigt:

In § 1 Ziff. 2 d) wird der Betrag „3.100 €“ durch den Betrag „31.100 €“ ersetzt.

Würzburg, 26.04.2018
Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel
Abteilungsleiter

Apl-I 1444

RABl 2018 S. 59

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

98. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Bayerischer Untermain (1)

Bek vom 18.04.2018 Nr. 24-8321.1-1-5

I.

Der Regionale Planungsverband Bayerischer Untermain hat um Veröffentlichung der nachfolgenden Bekanntmachung gebeten.

Würzburg, 26.04.2018
Regierung von Unterfranken

B r ü c k n e r
Leiter des Bereiches
Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

II.

Bekanntmachung

Der Regionale Planungsverband Bayerischer Untermain gibt bekannt, dass am

**Mittwoch, 16. Mai 2018, um 13 Uhr,
im Kreistagssaal des Landratsamtes Aschaffenburg,
Bayernstr. 18, 63739 Aschaffenburg,**

eine Sitzung des Planungsausschusses stattfindet.

Tagessordnung:

TOP 1 Änderung des Regionalplans

Formale und redaktionelle Überarbeitung des Regionalplans und Anpassung an das LEP, Neufassung des Kapitels 1 „Leitlinien 2035“ (bisherig A I Grundlagen

der regionalen Entwicklung) und des Kapitels 3.2.7 „Arbeitsmarkt und Fachkräfte“, Fortschreibung des Kapitels 2.1 „Zentrale Orte“ (bisherig A V) sowie Aufhebung der Kapitel B V „Arbeitsmarkt“, B VI „Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten“, B VII „Freizeit und Erholung“, B VIII „Sozial- und Gesundheitswesen“, B XII „Technischer Umweltschutz“

- 1.1 Bericht über die Vorabteilnahme und Änderungen des Entwurfs
- 1.2 Beratung
- 1.3 Beschlussfassung zur Einleitung des Anhörungsverfahrens

TOP 2 Gutachten Mobilität und Siedlung 2035

Bericht zu Förderung, Finanzierung und geplante Inhalte

TOP 3 Haushaltswirtschaft

- 3.1 Jahresrechnung 2017 – Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Entlastung der Verbandsführung
- 2.3 Haushalt 2018 – Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2018 mit Haushalts- und Finanzplan

TOP 4 Verschiedenes

Aschaffenburg, 18.04.2018

Dr. Ulrich Reuter
Landrat und Verbandsvorsitzender

Apl-I 8321

RABl 2018 S. 59

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Neufassung der Anlage zur Gebührensatzung zur Bauschuttentsorgung des Zweckverbandes zur Boden- und Bauschuttentsorgung Rhön-Grabfeld/Münnerstadt

Bekanntmachung vom 07.05.2018 Nr. 55.1-8104-2-5

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Boden- und Bauschuttentsorgung Rhön-Grabfeld/Münnerstadt hat in ihrer Sitzung am 03.04.2018 folgende Neuveröffentlichung der Anlage zur Gebührensatzung zur Bauschuttentsorgungssatzung des Zweckverbandes zur Boden- und Bauschuttentsorgung Rhön-Grabfeld/Münnerstadt beschlossen.

Nach Art. 24 Abs. 1 KommZG wird folgende Anlage zur Satzung mit dem letzten Stand der Änderungen amtlich bekannt gemacht.

Würzburg, 07.05.2018
Regierung von Unterfranken

Bertram Eidel
Abteilungsleiter

Apl-I 8321

RABl 2018 S. 59

Anlage hierzu siehe ab Seite 60.

II.

**Anlage zur Gebührensatzung des Zweckverbandes zur Boden- und Bauschuttentsorgung Rhön-Grabfeld/
Münnerstadt ab 01.05.2018 zur Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen
Wirkungskreis**

Kostenverzeichnis (KVz)

Tarif- gruppe	Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühr (€)
0		Allgemeine Verwaltung	
00		Allgemeine Amtshandlungen Vorschriften der nachfolgenden Tarifgruppen gehen den Vorschriften der Tarif- gruppe 00 vor.	
	000	Anordnungen für den Einzelfall	15 bis 600
	001	Beglaubigungen Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien und dgl. von eigenen, dem eige- nen Wirkungskreis zuzurechnenden Urkunden, 1. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. nicht vom Zweckverband selbst hergestellt sind; 2. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. vom Zweckverband selbst hergestellt sind.	0,75 je angefangene Seite bis zu der für die Erteilung des Originals vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 5 im Einzelfall Werden mehrere Abschriften, Fotokopien und dgl. gleichzeitig beglaubigt, so kann die Gebühr pro Beglaubigung auf die Hälfte ermäßigt werden.
	003	Einsicht in Akten und amtliche Bücher: Einsicht in Akten und Bücher, soweit diese nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird. Die Gebühr erhöht sich um die Hälfte, wenn seit dem Abschluss der Akten oder Bücher mehr als zehn Jahre vergangen sind. Gebührenfrei ist die Einsicht in Rechtsvorschriften, Flächennutzungspläne und ähnliche für die Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmte Schriftstücke oder Pläne.	0,75 je Akt oder Buch, mindestens 5 €
	004	Fristverlängerungen: 1. Verlängerungen einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung er- forderlich machen würde 2. Fristverlängerung in anderen Fällen	$\frac{1}{10}$ bis $\frac{1}{4}$ der für die Genehmigung, Erlaubnis o. Bewilligung vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 € 5 bis 60
	005	Zweitschriften: Erteilung einer Zweitschrift	$\frac{1}{10}$ bis $\frac{1}{2}$ der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 €. Ist für die Erstschrift eine Gebühr von 0,5 bis 5 € vorgesehen, so ist diese Gebühr zu er- heben; ist die Erteilung der Erstschrift ge- bührenfrei, so beträgt die Gebühr 0,5 € je angefangene Seite, mindestens 5 €.
	006	Niederschriften:	7,50 bis 75 für jede angefangene Stunde

		Besondere Amtshandlungen	
02		Hauptverwaltung	
	021	Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren: 1. Androhung von Zwangsmitteln (Art. 36 VwZVG), soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden ist, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird 2. Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvornahme (Art. 32, 35 VwZVG) oder unmittelbarer Zwang (Art. 34, 35 VwZVG) 3. Pfändungsbeschluss gemäß Art. 26 Abs. 5 VwZVG 4. Entscheidung über unzulässige oder unbegründete Einwendungen gegen die Vollstreckung, die den zu vollstreckenden Anspruch betreffen (Art. 21 VwZVG) 4.0 bei Geldansprüchen 4.1 sonst	12,50 bis 150 50 bis 2500 1 Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 3 Abgabenordnung (AO 1977) ½ Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 3 AO 1977, mindestens 10 € 12,50 bis 200
03		Finanzverwaltung	
	031	Anmahnung rückständiger Beträge ¹⁾	5,00 bis 150
7		Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	
70		Allgemeine Amtshandlungen	
	700	Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang	10 bis 400
	701	Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung auf Grund einer Satzung	10 bis 1250
	702	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme bzw. Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung nach Tarif-Nr. 701 ²⁾	10 bis 600
	703	Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung	10 bis 600

1) Gilt auch für Anmahnung durch öffentliche Bekanntgabe nach § 122 Abs. 3, 4 AO 1977

2) Es ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob nicht nach Art. 20 Abs. 3 KG i. V. m. Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG von einer Kostenerhebung abzusehen ist.

Nichtamtlicher Teil

BUCHBESPRECHUNGEN

Harrer/Kugele

Verwaltungsrecht in Bayern

Verwaltungsverfahren (BayVwVfG und VwVfG), Verwaltungszustellung und Vollstreckung (VwZVG), Verwaltungsprozess (VwGO)

117. Aktualisierungslieferung

Stand: Februar 2018

Art.: 66211117

Preis: 228,95 Euro

Carl Link Kommunalverlag

Mit dieser Lieferung wurden zum einen die Kommentierungen zu den Art. 42a und 47 BayVwVfG aktualisiert. Zum anderen wurden umfangreiche Aktualisierungen bei den Kommentierungen der VwGO vorgenommen bzw. wichtige Hinweise ergänzt; im Einzelnen zu §§ 1, 4, 5, 6, 11, 17, 21, 22, 23, 27, 28, 42, 43, 47, 49, 52, 55a, 55b, 67a, 70, 80, 81, 82, 84, 86, 99, 100, 105, 106, 113, 151, 152a und 173 VwGO. Erstmals kommentiert wurde § 175 VwGO. Auf neuesten Stand wurde zudem das Literaturverzeichnis gebracht.

Schaetzell/Busse

Baugesetzbuch (BauGB)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), Kommentare

26. Nachlieferung

Stand: März 2018

384 Seiten / Preis: 59,50 Euro

Gesamtwerk 2258 Seiten / Preis: 149,00 Euro

Artikel Nr.: 00048026

Kommunal- und Schul-Verlag Wiesbaden

Diese Lieferung berücksichtigt bis dahin bekannt gewordene Gerichtsentscheidungen sowie das einschlägige Schrifttum. Des Weiteren hat Berücksichtigung gefunden, dass die Baunutzungsverordnung neu gefasst wurde. Mit dieser Lieferung erhalten Sie die neuen Kommentierungen bis einschließlich § 10, die übrigen Seiten folgen im kommenden Monat.

Dietrich Bär

Bayerisches Krankenhausgesetz mit Durchführungsverordnung

Kommentar

6. Nachlieferung

Stand: Februar 2018

Preis: 29,20 Euro

Kommunal- und Schulverlag GmbH & Co. KG, Wiesbaden

Mit der 6. Nachlieferung wurden die Kommentierungen aktualisiert und nun vollständig an die Änderungen des Bayer. Krankenhausgesetzes durch § 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 362) sowie die Änderung der Durchführungsverordnung zum BayKrG durch Verordnung vom 11. November 2016 (GVBl. S. 324) angepasst. Diese Nachlieferung betrifft die Erläuterungen zu den Art. 17 bis 23 und 27 bis 29 BayKrG.

Haferkorn/Michl-Wolfrum

Bayerisches Haushaltsrecht

Kommentar

109. Aktualisierung

Stand: Januar 2018

HR 202479

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm

Schwerpunkte dieser Aktualisierung sind:

- Anpassung, Ergänzung und Neukommentierung aufgrund der umfangreichen Änderung der Vergabevorschriften,
- Aktualisierung der Begriffsbestimmungen zur BayHO sowie Ergänzung,
- Neukommentierung der zum 1. Januar 2017 in Kraft getretenen Verwaltungsvorschriften zu Art. 80 BayHO (Rechnungslegung) einschließlich einer Anlage von Mustern und der neu gefassten zusätzlichen Anlage zu Art. 80 BayHO (Rechnungslegungsrichtlinie),
- Neuaufnahme und Kommentierung der Dienstanweisung für die Staatsoberkasse Bayern, der Gerichtszahlungsverordnung sowie der Jahresabschlussbekanntmachung.

Wilde/Ehmann/Niese/Knoblauch

Datenschutz in Bayern

Kommentar und Handbuch

28. Aktualisierung

Stand: Januar 2018

HR 202529

Diese Aktualisierung bietet Ihnen u.a.:

- Weitere Kommentierungen der Datenschutz-Grundverordnung der EU
- Unmittelbare Geltung auch für bayerische Behörden ab 25. Mai 2018
- Ausblick auf Entwurf des neuen Bayer. Datenschutzgesetzes

Molodovsky/von Bernstorff/Pfauser

Enteignungsrecht in Bayern

50. Aktualisierungslieferung

Stand: Januar 2018

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm

Diese Aktualisierung bringt das Standardwerk zum bayerischen Enteignungsrecht auf den neuesten Stand von Gesetzgebung und Rechtsprechung. Insbesondere wurde die Kommentierung zum Enteignungszweck (Art. 1 BayEG), zum Gegenstand (Art. 2 BayEG) und zur Zulässigkeit der Enteignung (Art. 3 BayEG), zur Zulässigkeit der Ersatzlangstellung (Art. 4 BayEG), zum Umfang, Beschränkung und Ausdehnung der Enteignung (Art. 6 BayEG), zu den Vorarbeiten auf dem Grundstück (Art. 7 BayEG), zu den Entschädigungsgrundsätzen (Art. 8 BayEG), zur Entschädigung für den Rechtsverlust und zu anderen Vermögensnachteilen (Art. 10 und 11 BayEG) sowie zur Entschädigung in Land (Art. 14 BayEG) aktualisiert.

Klein/Uckel/Ibler

Kommunen als Unternehmer

Loseblatt-Sammlung mit Erläuterungen

59. Aktualisierungslieferung

Stand: 1. Januar 2018

Preis: 97,72 Euro

Verlagsgruppe Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Mit dieser Ergänzungslieferung werden die Vorschriften aktualisiert. Umfassende Überarbeitungen tragen dem Rechnung. Auch die aktuelle Diskussion und Fragen aus der Verwaltungspraxis waren zu berücksichtigen. Dies betrifft beispielsweise die Ausführungen zur Haftung. Die Kommentierungen zum Regiebetrieb werden weiter ausgebaut.

Drost/Wagner

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Mit Einführung, Vorschriftentext, amtlicher Begründung und ergänzenden Erläuterungen

1. Auflage 2017

436 Seiten

Preis: 78,00 Euro

ISBN 978-3-415-05834-7

Richard Boorberg Verlag

Schon vor über 10 Jahren ist mit der Föderalismusreform die Zuständigkeit für anlagen- und stoffbezogene Regelungen im Wasserrecht auf den Bund übergegangen. Seit dieser Zeit ist man um eine bundeseinheitliche Regelung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bemüht. Die bisher geltenden uneinheitlichen landesrechtlichen Regelungen sind nun erstmals durch eine bundeseinheitliche Verordnung (AwSV) abgelöst worden mit Vorschriften zu

- Anlagenkonstruktion,
- Anlagenbetrieb,
- Anlagensicherheit und
- Fremd- und Eigenüberwachung.

Diese Regelungen erleichtern es der Industrie, Gewerbetreibenden, aber auch Privatpersonen, ihre Anlagen bundesweit einheitlich zu betreiben, ohne auf besondere Länderbestimmungen Rücksicht nehmen zu müssen.

Der Leitfaden ist durch das DIN-A4-Format besonders übersichtlich gestaltet. Die kompakte Einführung stellt die neue Rechtslage anschaulich dar. Daran anschließend sind die einzelnen Paragraphen der Anlagenverordnung einschließlich ihrer Beründung durch die Bundesregierung aufgeführt. Ergänzende Erläuterungen der Autoren komplettieren die Ausführungen. Dabei gehen die Autoren besonders auf die Unterschiede zwischen Bundes- und bisherigen Landesrecht ein. So wird der kompetente und rechtssichere Betrieb von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen gewährleistet.

Rappold/Schmeiduch/Schreyer

Soziale Sicherung

Kommentar. Wissen. Erfolg

Band 24

Stand: 2015

333 Seiten

Preis: 23,00 Euro

Bayerische Verwaltungsschule

Der Staat hat die Pflicht, für einen Ausgleich der sozialen Gegensätze und damit für eine gerechte Sozialordnung zu sorgen. Er hat dabei erhebliche Gestaltungsspielräume, die über reine Auffang- und Ergänzungsfunktionen angesichts der Vielschichtigkeit der menschlichen Beziehungen weit hinausgehen. Er setzt bei begrenzten finanziellen Mitteln Prioritäten und greift gestalterisch mehr oder weniger tief in das Zusammenleben der Menschen steuernd und regulierend ein. Dies hat viele Ursachen und spiegelt letztlich den Wandel in der Gesellschaft insgesamt wider.

Sozialleistungen sind mit die wichtigsten Transferleistungen des Staates an die Bürger. Jeder von uns ist in irgendeiner Form betroffen. „Soziale Sicherung“, so lautet auch der Titel dieses Lehrbuches. Es stellt den aktuellen Stand der sozialen Sicherung dar. Es behandelt die Grundzüge des Sozialversicherungs- und die wesentlichen Probleme des Sozialhilferechts sowie der Grundsicherung für Arbeitssuchende.

Der Teil „Sozialversicherung“ gibt einen Überblick über das Versicherungsprinzip in der Bundesrepublik Deutschland. Die Teile „Sozialhilferecht“ und „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ gehen auf die wesentlichen Probleme der Materie ein. Ihr erstes Ziel ist es, den Lernenden an der Bayerischen Verwaltungsschule die Lerninhalte zu vermitteln und sie in die Lage zu versetzen, eigenständig Fälle aus den Rechtsmaterien zu lösen. Darüber hinaus bietet das Lehrbuch auch den interessierten Laien und im Bereich der Fortbildung vielfältige Anregungen zu einem vertieften Studium des Sozialrechts.

Rappold

Grundlagen der sozialen Sicherung

Band 24a

Stand: 2016

39 Seiten

Preis: 16,00 Euro

Bayerische Verwaltungsschule

Der Staat hat die Pflicht, für einen Ausgleich der sozialen Gegensätze und damit für eine gerechte Sozialordnung zu sorgen. Er hat dabei erhebliche Gestaltungsspielräume, die über reine Auffang- und Ergänzungsfunktionen angesichts der Vielschichtigkeit der menschlichen Beziehungen weit hinausgehen. Er setzt bei begrenzten finanziellen Mitteln Prioritäten und greift gestalterisch mehr oder weniger tief in das Zusammenleben der

Menschen steuernd und regulierend ein. Dies hat viele Ursachen und spiegelt letztlich den Wandel in der Gesellschaft insgesamt wider. Sozialleistungen sind mit die wichtigsten Transferleistungen des Staates an die Bürger. Jeder von uns ist in irgendeiner Form betroffen.

Dieses Buch stellt kein Lehrbuch im herkömmlichen Sinn dar, vielmehr soll es ein Arbeitsbuch für die Ausbildungsberufe in der öffentlichen Verwaltung sein, welches unterrichtsbegleitend eingesetzt werden soll.

Die Inhalte knüpfen an bereits im Unterricht vermitteltes Wissen an und helfen bei der Vertiefung des Lernstoffs mittels Schemata, Übersichten und Übungen. Dieses Buch ist mit zahlreichen Illustrationen versehen, die helfen sollen, die einzelnen Kapitel noch besser zu verstehen.

Hözl/Hien/Huber

GO mit VGemO, LKrO und BezO für den Freistaat Bayern

Kommentar

Sonderaktualisierung

Stand März 2018

HR 203091

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm

Das BayEGovG schafft auf allen Verwaltungsebenen einen neuen Rechtsrahmen für die Umstellung auf die elektronische Verwaltung.

Das aktuelle Praxishandbuch zeigt Ihnen aus Expertensicht, welche veränderten Rechte und Pflichten des BayEGovG mit sich bringt.

- Schritt für Schritt führt es in die digitalen Verwaltungsprozesse ein, vom Antrag über die Vorgangsbearbeitung bis zum Bescheid.
- Die Anleitung zeigt Ihnen ganz konkret, was bis wann zu tun ist und gibt konkrete Handlungshilfen.
- Das „ABC des E-Governments“ klärt Fachbegriffe eindeutig und macht wichtige Themen per Stichwort zugänglich.

Thum

Bürgerbegehren/-entscheid

Kommentar mit Rechtsprechung und Hinweis für die Praxis

65. Ergänzung

Stand: März 2018

Preis 150,12 Euro

Art.: 66114065

Carl Link Kommunalverwaltung

Mit dieser Lieferung wird unter Berücksichtigung neuerer Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs die Kommentierung zu Art. 18a Abs. 1, Abs. 4 und Abs. 8 GO aktualisiert und die Entscheidungssammlung ergänzt.

Hesse

Erschließungsbeitrag

Schriftenreihe des Bayerischen Gemeindetages

37. Aktualisierung

Stand: Januar 2018

HR 202656

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm

Die diesjährige Aktualisierung wurde aufgrund der zahlreichen Rechtsprechung so umfangreich, dass sie geteilt werden musste.

Im ersten Teil werden die Erläuterungen der Paragraphen bis § 128 auf den neuesten Stand gebracht.

Strunz/Geiger

Einheitsaktenplan

Kommentar

46. Aktualisierung

Stand: Januar 2018

HR 202572

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm

Mit der 46. Lieferung werden die Buchstaben G bis N des Schlagwortregisters auf den Stand Januar 2018 gebracht. Die mit der 45. Lieferung mit den Buchstaben A bis F begonnene Aktualisierung des Schlagwortregisters wird damit konsequent fortgesetzt. Die 46. Lieferung greift etliche Rechtsänderungen und Anregungen aus der Praxis auf.

Stoll/Leue

Straßenverkehrsrecht

Vorschriftensammlung

126. Aktualisierung

Stand: März 2018

HR 202599

C.F. Müller GmbH

Die vielfältigen Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und Ministerialbekanntmachungen, die sich um den Komplex „Straßenverkehr“ ranken, sind in dieser Textsammlung zusammengetragen.

Den besonderen Wert erhält die Sammlung durch die präzisen und paxisnahen Erläuterungen zur Straßenverkehrsordnung in der Broschur „StVO“, die Bestandteil des Grundwerks ist (Stand StVO 10/2017).

Bloock/Graf

Kommunales Vertragsrecht

Handbuch für die Vertragsgestaltung und Sammlung von Vertragsmustern mit Erläuterungen

110. Aktualisierungslieferung

Stand: 1. Februar 2018

Preis: 128,80 Euro

Art.: 66186110

Carl Link Kommunalverlag

Mit dieser Lieferung wurden zunächst die Ausführungen zum Breitbandausbau unter Kennzahl 21.29, zum Konzessionsvergabeverfahren für die Strom- und Gasverteilnetze unter Kennzahl 22, zu den Mustern für die Anforderung der Netzdaten (Strom,

Kennzahl 22.20 und Gas, Kennzahl 22.25) vom Netzbetreiber, der Musterkriterienkatalog unter Kennzahl 22.48 und das Muster eines Breitbandausbauvertrags unter Kennzahl 39.71 aktualisiert. Zudem wurden das Kapitel zu den Öffentlichen Einrichtungen unter Kennzahl 28.10 komplett überarbeitet und aktualisiert und die Literaturhinweise zur Privatisierung und kommunalem Unternehmensrecht unter Kennzahl 24.12 auf neuesten Stand gebracht.

Neu aufgenommen wurden unter Kennzahl 30.12 ein Mustervertrag über die Benutzung von Grundstücken und Gebäuden der Gemeinde für die Errichtung und den Betrieb von Funkstationen und unter Kennzahl 39.75 das Muster eines Telekommunikations-Infrastrukturmitnutzungsvertrags.

Molodovsky/von Bernstorff/Pfaußer

Enteignungsrecht in Bayern

Kommentar

50. Aktualisierung

Stand: Januar 2018

HR 202451

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm

Diese Aktualisierung enthält:

die überarbeitete Kommentierung u.a. zu den Vorschriften Art. 1 (Enteignungszweck) bis Art. 6 (Umfang, Beschränkung und Ausdehnung), Art. 7 (Vorarbeiten) und Art. 8 ff.

Vogel/Klenner/Heuss

Abwasserabgabenrecht in Bayern

Ergänzbares Sammler für die Praxis mit Erläuterungen

93. Aktualisierungslieferung

Stand: 1. März 2018

Preis: 127,74 Euro

Art. 66349093

Carl Link Kommunalverlag

Gegenstand und Themen dieser Lieferung sind u.a.:

- Das **EDV-gestützte „Modul Abwasserabgabe“** wurde innerhalb des Datenverbundes Abwasser Bayern (DABay - <https://debay.bayern.de>) gemäß Art. 10 Abs. 4 BayAbwAG **mit Wirkung vom 06. November 2017** eingeführt (siehe Erl. 4.2 zu Kennzahl 21.10). Damit können Erklärungen oder Anzeigen nach dem AbwAG und dem BayAbwAG nicht nur mit den amtlich vorgeschriebenen Vordrucken (siehe Kennzahlen 60.02 - 60.10), sondern nunmehr auch über diese Internetanwendung abgegeben werden.
- Die „neue“ **Klärschlammverordnung (AbfKlärV) vom 27. November 2017**, die am **3. Oktober 2017 in Kraft** getreten ist (**Kennzahl 53.00 - Auszug**), wurde als Artikel 1 der Verordnung über die Verwertung von Klärschlamm, Klärschlammgemisch und Klärschlammkompost (Klärschlammverordnung - AbfKlärV) vom 27.9.2017 (BGBl I S. 3465) erlassen. Sie war Anlass die **Kennzahl 21.07** zu überarbeiten und zu aktualisieren.
- Die im Jahr 2017 auszu zahlenden Zuweisungsbeträge 2016 wurden unter **Kennzahl 22.30** aufgenommen.